



Nutzungsvereinbarung

zwischen
dem „Schreiberhaus – Haus für Engagement“
Städtisches Begegnungszentrum in Stadtamhof
St.-Katharinenplatz 5, 93059 Regensburg

und

_____ (gemeinnütziger Verein, Initiative, Selbsthilfegruppe)

für die Nutzung eines Raumes im „**Schreiberhaus – Haus für Engagement**“ zu folgenden Zeiten:

Konkret vereinbarter Raum: _____

Konkret vereinbarter Zeitraum inkl. Kosten: _____

ggf. weitere Termine an folgenden Tagen: _____

Für folgenden Zweck: _____

Nutzerdaten:

Verantwortliche/r Ansprechpartner*in:

Name: _____

Telefon und Emailadresse: _____

Anschrift Nutzer*in (ggf. Vereinsanschrift):

Nutzungsvereinbarung

Rechnungsadresse: (wenn von Nutzerdaten abweichend)

Die beigefügten Nutzungsrichtlinien und die Hausordnung sind Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

Regensburg, den _____
(Datum)

Unterschrift Schreiberhaus

Unterschrift Nutzer*in

Die St. Katharinenhospitalstiftung und die Stadt Regensburg betreiben in gemeinsamer und gleichberechtigter Trägerschaft das „Haus für Engagement“ in Stadtamhof um bürgerschaftliches Engagement, sozialen Zusammenhalt und intergenerative Vernetzung zu stärken.

Das Hausrecht wird von folgender beauftragten Person ausgeführt:
(Wird vom Schreiberhaus ausgefüllt.)

Wird vom Schreiberhaus ausgefüllt

Nach Erhalt der unterschriebenen Nutzungsvereinbarungen (per Mail, Post oder Briefkasteneinwurf) wurde dem Nutzer folgender Zugangscod zugewiesen

_____ und per Mail am

_____ an diesen versandt.

Auszug aus den Nutzungsrichtlinien:

5. Werden die gebuchten Räumlichkeiten trotz vorheriger Vereinbarung nicht benötigt, so ist dies dem Träger spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin bekannt zu geben. Ansonsten wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Prozent des Nutzungsentgelts erhoben. Sollten Räume zur gebuchten Zeit wiederholt nicht genutzt werden, führt dies zum Ausschluss des Nutzenden.

6. Das Schließsystem erfolgt mittels einer App. Die Nutzenden erhalten einen digitalen Code, welcher das Öffnen und Schließen der Räume zum gebuchten Zeitraum ermöglicht.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Türen mit einem Transponder zu bedienen. **Bei der Transponderübergabe muss vom Nutzenden beim Träger ein Pfand in Höhe von 50 Euro hinterlegt werden.** Die Weitergabe des Transponders oder des Codes an Dritte ist untersagt. Kosten, die durch den Verlust des Transponders entstehen, sind von dem Nutzenden zu tragen.

Wird vom Schreiberhaus ausgefüllt

Kautions erhalten:

Unterschrift Schreiberhaus

Kautions zurück:

Unterschrift Schreiberhaus